## Schutz vor Willkür – mehr nicht

## Wolfgang Däubler hält das deutsche Kündigungsrecht für nicht besonders arbeitnehmerfreundlich

Von Renate Angstmann-Koch

TÜBINGEN. "Wenn ein internationaler Konzern Stellen abbaut, ist der relativ bescheidene Kündigungsschutz in Deutschland ein echter Standortnachteil." Diese Position vertritt Prof. Wolfgang Däubler, Arbeitsrechtler an der Uni Bremen. Denn die Manager großer Unternehmen strichen Stellen zuerst dort, wo es am billigsten und einfachsten ist. Dafür sei England eine gute Adresse - oder eben Deutschland, wo schlimmstenfalls ein Sozialplan droht.

Der deutsche Kündigungsschutz dest erschwere. In Dänemark könnsagte der Autor mehrerer arbeits- kündigen - doch es gebe ein Arbeitsrufsforschung der Bundesagentur.

Aus Wolfgang Däublers Sicht lohnt haben eher einen besseren Kündigungsschutz." So garantiere der italienische Codice civile jedem Gekündigten ein Monatsgehalt Abfindung pro Beschäftigungsjahr - "ein toller Sozialplan". Gebe es keinen sachlichen Grund für die Kündigung, könne man auf Wiedereinstellung klagen. Als die Regierung Berlusconi das ändern wollte, kam es zum Generalstreik. In den Niederlanden bedürfe jede Künverwaltung, was Entlassungen zumin-

habe zwar "eine schlechte Presse", ten Unternehmen zwar recht einfach rechtlicher Standardwerke am Mitt- losengeld von achtzig Prozent des Gewoch, als er auf Einladung der SPD- halts und eine gut funktionierende Arbeitsgemeinschaft für Arbeitneh- Vermittlung: "Wenn ich relativ leicht merfragen (AfA) im SV 03-Sportheim in den Arbeitsmarkt wieder reinkomsprach. Doch in Wahrheit sei "der me, kann ich auch einen relativ Kündigungsschutz so schwach, dass schwachen Kündigungsschutz in er kein Beschäftigungshindernis sein Kauf nehmen." Ein besonders "tolles kann". Dass eine Lockerung nicht zu Arbeitsrecht" habe Slowenien. Dort mehr Einstellungen führt, zeigten sei Kündigung wegen Krankheit un-Studien der OECD, aber auch des IAB, zulässig, und die gesetzliche Höchstdes Instituts für Arbeitsmarkt und Be- arbeitszeit von 40 Wochenstunden enthalte täglich 30 Minuten Pause.

Aus Däublers Sicht ist Kündigungsein Blick über den Tellerrand: "Andere schutz "ein Stück Demokratie am Arbeitsplatz". Er sei auch Voraussetzung für Innovationen. Nur wer wisse, dass er nicht als Quertreiber oder Störenfried auf die Straße gesetzt wird, könne Vorschläge machen und neue Projekte verfolgen: "Wenn man eine Atmosphäre hat, in der jeder sich duckt und Angst hat, kommen die Ideen nicht." In Deutschland gebe es auch wegen der Diskussion über Sozialabbau ein Innovationsdefizit, bedauerte digung der Zustimmung der Arbeits- Däubler. Denn ohne Sicherheit fehle der Wirtschaft jede Dynamik.

Der Arbeitsrechtler bürstete einige verbreitete Vorstellungen gegen den Strich - etwa die, der Kündigungsschutz gewähre einen "absoluten Bestandsschutz" im Sinn eines Beamtenstatus. Fehlverhalten, fortwährende Krankheit oder "dringende betriebliche Erfordernisse" ermöglichten es Unternehmen durchaus, Mitarbeiter zu entlassen: "Was wirklich effizient ist, ist nur der Schutz gegen willkürliche Kündigung."

Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten könnten jederzeit die Zahl ihrer Mitarbeiter nach Auftragslage variieren, und jeder Betrieb auch ohne sachlichen Grund Leute für bis zu zwei Jahre befristet einstellen. Für Arbeitnehmer über 52 Jahren gebe es überhaupt keine Einschränkung bei



Wolfgang Däubler

Bild: Metz

einer Befristung. "Das wissen die Arbeitgeber zum Teil gar nicht", wunderte sich Däubler über Forderungen, den Kündigungsschutz weiter zu lockern: "Aber was ist das für eine Rechtspolitik, die es zum Maßstab nimmt, dass Leute offensichtlich ihre Rechte nicht kennen?"

Arbeitgeber müssten allerdings bei Personalabbau eine Sozialauswahl nach Dauer der Betriebszugehörigkeit, nach Alter und Unterhaltspflichten treffen. Doch das sei auch schon das Schlimmste, was sie in Deutschland zu befürchten hätten. Nach einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung bekämen nur 15 Prozent der Gekündigten eine Abfindung. Von den zehn Prozent, die gegen ihren Rauswurf klagten, erstreite dann immerhin die Hälfte einen Geldbetrag.

Selbst in den USA gebe es eine Art Kündigungsschutz. Zwar gelte "hire and fire" - aber auch "ein sehr entwickeltes Anti-Diskriminierungsrecht". Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass jemand wegen seiner Rasse, seines Geschlechts oder seines Alters entlassen wurde, könne er hohe Abfindungen erstreiten. "Die Sanktionen sind für unsere Verhältnisse fürchterlich", sagte Däubler. Im Schnitt würden 350 000 Dollar Schadensersatz bezahlt, im Einzelfall auch mal 600 000 Dollar. Die Folge: "Der Arbeitgeber geht das Risiko nicht ein und kündigt nur, wenn er handfeste Gründe hat." So habe sich ein Professorenkollege mit 70 und 75 Jahren gegen Kündigungsversuche der University of Pennsylvania gewehrt. Inzwischen über achtzig, lehre er heute noch.